

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp
vom 27.01.2026

Top 6.4 Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Altwarp mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Im Finanzausschuss wurde besprochen, den geplanten Investitionskredit auf 300.000 € zu korrigieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan mit der genannten Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0